



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

51-223-01 Relé jehnyelvi tolmács

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Relais-Gebärdensprachdolmetscher/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die sprachlichen Kompetenzen der Dienstleistungsnehmer zu berücksichtigen und den entsprechenden Kommunikationskanal zu nutzen;
- die entsprechenden Dolmetschertechniken und –Methoden gemäß den Erwartungen der Leistungsnehmer anzuwenden;
- eine Adaption von literarischen Werken in die Gebärdensprache zu schaffen;
- in Verhandlungen, Besprechungen, auf Konferenzen und bei anderen Anlässen die Äußerungen einer hörbehinderten Person mit geringer sprachlicher Kompetenz an den/die ungarische/n Gebärdensprachdolmetscher/-Dolmetscherin zu vermitteln;
- in Verhandlungen, Besprechungen, auf Konferenzen und bei anderen Anlässen in einem mündlichen sprachlichen Umfeld die Äußerungen des/der ungarischen Gebärdensprachdolmetschers/-Dolmetscherin an Hörbehinderte mit geringer sprachlicher Kompetenz unter Anwendung eines entsprechenden Gebärdensprachcodes zu vermitteln;
- persönliches Dolmetschen bei Erledigung verschiedener Angelegenheiten der Lebensführung für hörbehinderte Personen zu leisten.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3514 Gebärdensprachdolmetscher/in

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b>  Ministerium für Humanressourcen																						
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 51 Teilqualifikation der gehobenen Sekundarstufe II: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 4  <b>NQR Stufe:</b>  <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																						
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<b>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 55%;">Analyse der Situation des Dolmetschens in ethischer und dolmetsch-diagnostischer Hinsicht</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Beantwortung von Fragen laut Prüfungssätzen, die auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen zusammengestellt und im Vorfeld veröffentlicht werden</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Konsequitvdolmetschen eines Stoffes in Gebärdensprache</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Präsentation der Fallstudie, die Bestandteil der Abschlussklausur ist</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Analyse der Situation des Dolmetschens in ethischer und dolmetsch-diagnostischer Hinsicht	5	20.00	Mündliche Prüfung	Beantwortung von Fragen laut Prüfungssätzen, die auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen zusammengestellt und im Vorfeld veröffentlicht werden	5	20.00	Praktische Prüfung	Konsequitvdolmetschen eines Stoffes in Gebärdensprache	5	40.00	Praktische Prüfung	Präsentation der Fallstudie, die Bestandteil der Abschlussklausur ist	5	20.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Analyse der Situation des Dolmetschens in ethischer und dolmetsch-diagnostischer Hinsicht	5	20.00																				
Mündliche Prüfung	Beantwortung von Fragen laut Prüfungssätzen, die auf der Grundlage der Prüfungsanforderungen zusammengestellt und im Vorfeld veröffentlicht werden	5	20.00																				
Praktische Prüfung	Konsequitvdolmetschen eines Stoffes in Gebärdensprache	5	40.00																				
Praktische Prüfung	Präsentation der Fallstudie, die Bestandteil der Abschlussklausur ist	5	20.00																				
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																					
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																						
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																							
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																							

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 20 % Praxis: 80 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		960 Stunden

**Zugangsbedingungen:**

- Abiturprüfung
- Gebärdensprachkenntnisse: Muttersprachen

**Berufsanforderungsmodulen:**

- 10549-12 Allgemeine Grundlagen des Gebärdensprachdolmetschens
- 11442-12 Fachliche Grundlagen des Relais-Gebärdensprachdolmetschens
- 11443-12 Methodik des Relais-Gebärdensprachdolmetschens
- 11444-12 Relais-Gebärdensprachdolmetschen in der Praxis

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

**L. S.**